

Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

1. Überblick

Spieler, Trainer, Zeitnehmer, Schiedsrichter etc. (aktiv und passiv Spielbeteiligte)	3G-Nachweis + tagesaktueller Test Maskenpflicht und Abstandsgebot bei An- und Abreise
Zuschauer	3G-Nachweis dauerhafte Maskenpflicht und Abstandsgebot (außer sitzend auf Tribünenplatz)
Presse	3G-Nachweis, dauerhafte Maskenpflicht und Abstandsgebot

3G bedeutet „vollständig geimpft“, „genesen“ oder „getestet“:

- Als „geimpft“ wird eine Person ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff angesehen. Vollständig geimpft ist eine Person auch bei nachgewiesener Infektion und einer zusätzlichen Impfdosis.
- Als „genesen“ gilt eine Person mit einem auf sie ausgestellten, gültigen Genesenausweis.
- Als gültiger Testnachweis (geplante Anwurfzeit plus 2 Stunden) ist folgendes anzuerkennen:
 1. eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Testung), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist
 2. einen PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung, der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 21. September 2021 (BAnz AT 21.09.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Februar 2022 (BAnz AT 11.02.2022 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist,
 3. einen Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist. **Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.**

2. Anreise

Heimmannschaft	Einlass ca. 75 Minuten vor Spielbeginn
Schiedsrichter	Einlass ca. 65 Minuten vor Spielbeginn
Gastmannschaft	Einlass ca. 60 Minuten vor Spielbeginn
Zuschauer	Einlass ca. 30 Minuten vor Spielbeginn

- 2.1. Vor dem Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren.
- 2.2. Alle Personen haben beim Aufenthalt in der Halle in der Regel eine FFP2-Maske zu tragen. Kinder von 6 bis 14 Jahren müssen eine OP Maske tragen, für Kinder unter 6 Jahren gibt es keine Maskenpflicht.
- 2.3. Beim Betreten der Halle kontrolliert der Hygienewart bei jeder Person den 3G-Status. **Ein Impfausweis/ Impfnachweis ist nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Perso, Führerschein) gültig!**

→ Für Mannschaften soll der HVN-Vordruck: Mannschaftsliste genutzt werden. Die vollständig ausgefüllte Mannschaftsliste muss dem Heimverein beim Betreten der Halle vorgelegt werden. Der Heimverein behält sich in diesem Falle das Recht auf die stichprobenartige Kontrolle der 3G-Regel vor.

3. Kabinen, Zugang zum Spielfeld und der Tribüne

- 3.1. Die Kabinen werden über den Straßengang (linke Tür) betreten. Der Heimverein nutzt die Kabine 3, die Schiedsrichter nutzen Kabine 2, dem Gastverein steht die Kabinen 1 zur Verfügung.
- 3.2. Die Spielbeteiligten betreten und verlassen das Spielfeld über den Turnschuhgang; die Mannschaften und die Schiedsrichter über den Durchgang von der Kabine aus.
- 3.3. Personen aus dem Bereich der Zuschauer dürfen den Bereich des Spielfeldes nicht betreten. Die Zuschauer haben sich direkt auf die Tribüne zu begeben über den Ausgang neben dem Eingang. Personen aus dem Bereich der Aktiven dürfen den Zuschauerbereich nicht betreten.
- 3.4. Alle Zuschauer, Spieler und weitere am Spielbetrieb teilnehmenden Personen haben die Halle unmittelbar nach Beendigung der Spiele zu verlassen. In der Halbzeitpause ist ein Aufenthalt im Foyer zu vermeiden. Vor der Halle ist der Aufenthalt unter Berücksichtigung der Abstandsregeln erlaubt.

4. Auf und neben dem Spielfeld

- 4.1. Die Schiedsrichter und Zeitnehmer haben beim Eintritt und Aufenthalt in der Halle eine FFP 2 Maske zu tragen. Die Verpflichtung zum Tragen der Maske entfällt für die Schiedsrichter lediglich während des laufenden Spiels.
- 4.2. Alle Sportler bringen ihre eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind eindeutig zu kennzeichnen und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmenden abgelegt. Gleiches gilt für eigene Bälle oder Sportgeräte.

5. Zum Schluss

- 5.1. Zwischen den Sporteinheiten müssen 10 Minuten Pause eingehalten werden (Zur Lüftung, für die Reinigungsarbeiten und zum kontaktlosen Übergang der Gruppen).
- 5.2. Türgriffe, Handläufe und Toiletten werden durch den Hygienewart desinfiziert (Dokumentation durch den Hygienewart).

6. Training

- 6.1. Zu den Trainingseinheiten gelten die gleichen relevanten Regeln, wie für den Spielbetrieb.
- 6.2. Die Aufgaben des Hygienewartes übernimmt der Übungsleiter (ÜL)
- 6.3. Für die Umsetzung ist der ÜL verantwortlich.
- 6.4. Jegliche Trainings- und Sportgeräte, die verwendet wurden, werden durch den ÜL desinfiziert.

7. Dokumentation

Die Dokumentation der durchgeführten Hygienemaßnahmen erfolgt durch den eingesetzten Hygienewart/ÜL, nach Ende der Veranstaltung, in der bereitgestellten Liste.

8. Weiterführende Regelungen

Dieses Hygienekonzept beruht auf den aktuellen Regelungen der Niedersächsischen Corona-Verordnung, des Landkreises Gifhorn, der Samtgemeinde Hankensbüttel, sowie der HVN und HRSON und ist diesen, in dieser Reihenfolge, nachgeordnet.

Jeder Besucher hat sich an die Vorgaben zu halten. Bei wiederholter Missachtung der Regelungen obliegt es den anwesenden Vereinsverantwortlichen diese Besucher der Halle zu verweisen.

9. Corona-Beauftragter

Der HSG Isenhagen / JSG Isenhagen/Oesingen benennt zur Organisation und als Ansprechpartner einen Corona-Beauftragten. Dieser dient als Ansprechpartner für Fragen rund um die Umsetzung der Coronaregelungen der HSG/JSG; für Interne, wie für Externe. Der Beauftragte unterstützt den Vorstand und die ÜL bei der Aufstellung und Umsetzung der Regeln. Verantwortlich für die Umsetzung ist in erster Instanz der ÜL und in zweiter Instanz der Vorstand.

Kontaktdaten: Tobias Tretschok, 0151 22781578 hsgisenhagen@gmail.com

Liste der durchgeführten Hygienemaßnahmen

Datum	Uhrzeit	Teilnehmer gesamt	Lüftung durchgeführt	Desinfektion gem. 6.2	Besondere Vorkommnisse	Unterschrift

Aushang Spielbeteiligte



Bitte beachtet folgende Regeln:

- Med. Maskenpflicht bis zum Spielfeld
- 1,5m Abstandsgebot
- Straßengang zur Umkleide
Kabine 1 Gastverein
Kabine 2 Schiedsrichter
Kabine 3 Heimverein
- Rauchen und Alkohol ist im Gebäude verboten, bitte werft
auch keine Zigarettenreste oder Kronkorken in die Mülleimer
in den Umkleiden.

Aushang Zuschauer



Bitte beachtet folgende Regeln:

- Für alle Zuschauer gilt die 3G-Pflicht.
- Med. Maskenpflicht außer sitzend auf der Tribüne
- 1,5m Abstandsgebot im gesamten Gebäude
- Essen und Trinken ist außerhalb des Sitzplatzes untersagt